

Wilhelmshaven, 18.08.2026

Fachbereich: FB 36 Umwelt und Klimaschutz

Beschlussvorlage

Berufung der Gemeindewahlleitung (Gemeindewahlleiter und Stellvertreter) nach §9 Abs. 3 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz für die 2026 stattfindenden Kommunalwahlen.

Beratungsfolge

Sitzungstag

Verwaltungsausschuss

24.08.2026

Rat

26.08.2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt für die Kommunalwahlen 2026 den Oberbürgermeister Herrn Carsten Feist als Gemeindewahlleiter und Herrn Ralf Janßen, Fachbereichsleiter des Fachbereichs Bürgerangelegenheiten / Öffentliche Sicherheit und Ordnung (FB 32), als stellvertretenden Gemeindewahlleiter abzuwählen.

Herr Ralf Janßen, Fachbereichsleiter FB32 wird zum Gemeindewahlleiter und Herr Hermann Kallendrusch, stellvertretender Fachbereichsleiter FB32, wird zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter berufen.

Janßen
Fachbereichsleitung

i.V.
Marušić
Stadtbaurat

Begründung:

Mit Beschluss des Rates vom 17.12.2025 (Beschlussvorlage 345/2025) wurden Herr Oberbürgermeister Carsten Feist zum Gemeindewahlleiter und Herr Ralf Janßen zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter berufen.

Um die Durchführung der Kommunalwahlen 2026 zu gewährleisten und dem Ausfall von Herrn Oberbürgermeister Feist Rechnung zu tragen, ist eine Neubesetzung der Gemeindewahlleitung erforderlich.

Herr Ralf Janßen und Herr Hermann Kallendrusch haben ihre Bereitschaft erklärt die Gemeindewahlleitung mit Herrn Ralf Janßen als Gemeindewahlleiter und Herrn Hermann Kallendrusch als stellvertretendem Gemeindewahlleiter zu übernehmen.

Rechtsgrundlage für diesen Beschluss ist § 9 Abs. 3 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG), nach dem der Rat abweichend von der in Abs. 1 getroffenen Regelung Beschäftigte der Gemeinde (Nr.2) als Gemeindewahlleitung, Stellvertreterin oder Stellvertreter berufen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

X nein

2. Auswirkungen auf die Folgejahre:

X nein

Personelle Auswirkungen

X nein

Klimaauswirkungen:

1. Klimaschutzbewertung

x entfällt/neutral

2. Klimaangepasstheit

x entfällt

Strategieauswirkungen: